

Sitzung des Ortsgemeinderates Lonrig

Am Donnerstag, 23.03.2023, findet um 19:30 Uhr, **im** Sitzungssaal (Turmzimmer) der Keberbachhalle in Lonrig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lonrig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Erweiterung der Dorfmoderation um eine Online-Befragung
- 4) Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP
- 5) Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Lonrig, 16. März 2023
Ortsgemeinde Lonrig

STEFAN DÖRR
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonrig am 23.03.2023 **im** Sitzungssaal (Turmzimmer) der Keberbachhalle in Lonrig findet unter Tagesordnungspunkt **2)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 1 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Lonnig/288/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 2 Einwohnerfragestunde (Lonnig/289/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 3 Erweiterung der Dorfmoderation um eine Online-Befragung
(Lonnig/291/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Im Rahmen der geplanten Dorfmoderation „light“ Lonnig, als Vorbereitung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts, besteht die Möglichkeit, zusätzlich eine Online-Bürgerbefragung durch das Planungsbüro Stadt-Land-Plus in Auftrag zu geben.

Als Beispiel hat das Planungsbüro eine bereits durchgeführte Jugendbefragung zur Verfügung gestellt: <https://stadt-land-plus.de/jugendumfrage-musterdorf>

Das Angebot des Planungsbüros umfasst folgendes:

- Individualisierte Online-Umfrage gemäß Umfang der o.g. Beispiel-Umfrage inkl. angepasster Datenschutz-Erklärung, pauschal: 600,00 EUR
- Auswertung Online-Umfrage und digitalisierte Papier-Fragebögen: Erstellen Auswertungstabelle, teilweise grafische Aufbereitung, pauschal: 600,00 EUR

Eventualpositionen, die aber auch von der Gemeinde selbst ausgeführt werden können:

- Layout Umfrage in Papierform (identische Umfrage wie online): 250,00 EUR
- Digitalisierung der Ergebnisse (Übertragung der Antworten in eine Excel-Tabelle): 5,00 EUR/Bogen
- Je zusätzliche geschlossene Frage - Antwortoptionen vorgegeben (online + Papierform) inkl. Auswertung digital: 100,00 EUR
- Je zusätzliche offene Frage - Textfeld für Antwort (online + Papierform) inkl. Auswertung digital: 250,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Die Basisvariante der Online-Bürgerbefragung kostet brutto 1.542,24 EUR. Je nach Wahl zusätzlicher Varianten erhöhen sich die Kosten um den jeweils im Sachverhalt angegebenen Betrag zzgl. Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, im Rahmen der Dorfmoderation eine Online-Befragung in folgendem Rahmen durchführen zu lassen:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	23.03.2023	Lonnig/29 1/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

TOP-Nr.: 4 Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP (Lonnig/285/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Maifeld hat im Dezember 2022 beschlossen, am Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) teilzunehmen. Da die Bewerbung für den KKP gesammelt durch die Verbandsgemeinden erfolgen soll, werden folglich die Gemeinden der Verbandsgemeinde Maifeld auf Teilnahme am KKP abgefragt.

Zukünftig werden für teilnehmende Kommunen bei Landesförderungen höhere Förderquoten in Aussicht gestellt.

Informationstext zum Förderprogramm:

Gemäß gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten.

Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats, des Stadtrats bzw. des Kreistags mit dieser Selbstverpflichtung. Weiterhin sind dazu bis zu fünf konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen möchte.

Beratungsvorlage:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

4. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Arbeitshilfe Beratungs- und Beschlussvorlage für den Beitritt zum KKP 4 Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für unsere Kommune kommen dazu folgende Beispiele in Betracht:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen
- Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Stadt-/Gemeindegebiet
- Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung
- Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften
- Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.)
- Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften
- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung
- Vermeidung jeglichen Standby Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten und Zeitschaltuhren
- Systematische Prüfung auf Potentiale für kalte Nahwärmenetze in Rahmen einer Wärmeleitplanung; Mitverlegung zukunftsfähiger Infrastruktur bei Straßenbauvorhaben (z.B. Leitungen / Leerrohre für Nahwärmenetze)
- Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Begrünung, Entsiegelung, Hitzeminderung, Starkregenvorsorge)

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKPKommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen – neben originären Eigenmitteln – im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Davon entfallen auf die Gemeinde rd. 14,61 Euro pro Einwohner. Diese können und sollen im Einklang für die unter Nr. 4 genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den Beitritt am Kommunalen Klimapakt. Damit verpflichtet sich das Gremium, seine Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Es benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Ausbau der Ladeinfrastruktur
- 2) Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- 3) Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften
- 4) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.)
- 5) Forcierte Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik

Weiter sollen folgende Punkte mit aufgenommen werden:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Lonnig	23.03.2023	Lonnig/28 5/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 5 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
(Lonnig/286/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Rahmen der Landesförderung „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) sollen der Verbandsgemeinde Maifeld 726.110,04 EUR zur Verfügung gestellt werden. Der Verbandsgemeinderat hat im Dezember 2022 beschlossen, 50 % der Zuwendung an die Städte und Ortsgemeinden weiter zu reichen. Somit sollen den Gemeinden pro Einwohner rd. 14,61 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Aufteilung in der VG Maifeld (Zuweisungsfaktor 14,61103595):

Einig	(143 EW)	2.089,38 EUR
Gappennach	(316 EW)	4.617,09 EUR
Gering	(415 EW)	6.063,58 EUR
Gierschnach	(274 EW)	4.003,42 EUR
Kalt	(457 EW)	6.677,24 EUR
Kerben	(496 EW)	7.247,07 EUR
Kollig	(567 EW)	8.284,46 EUR
Lonnig	(1.259 EW)	18.395,29 EUR
Mertloch	(1.380 EW)	20.163,23 EUR
Münstermaifeld	(3.432 EW)	50.145,08 EUR
Naunheim	(471 EW)	6.881,80 EUR
Ochtendung	(5.494 EW)	80.273,03 EUR
Pillig	(459 EW)	6.706,47 EUR
Polch	(6.939 EW)	101.385,98 EUR
Rüber	(889 EW)	12.989,21 EUR
Trimbs	(613 EW)	8.956,57 EUR
Welling	(915 EW)	13.369,10 EUR
Wierschem	(329 EW)	4.807,03 EUR
Verbandsgemeinde Maifeld	(24.848 EW)	363.055,01 EUR

Die Besonderheit an dem Förderprogramm ist, dass kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden muss, sodass 100 % der Zuwendung in Maßnahmen fließen können. Fördermittel aus Gemeinden, die bis zum 01.06.2023 keine Maßnahmen nennen, werden umverteilt. Die Fertigstellung (inkl. Abrechnung) der Maßnahmen muss bis spätestens 31.05.2026 erfolgen.

Die Auszahlung der Fördermittel soll im Herbst/Winter 2023 erfolgen.

Die Verwendung der Fördermittel soll so erfolgen, dass die Kosten der Maßnahme mindestens geringfügig über der Zuwendungssumme liegen, um Rückforderungen zu verhindern.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind aus der beigefügten „Positivliste“ zu entnehmen.

Beispiele (diese können im Einklang mit dem KKP stehen):

- 1) Errichtung einer Ladesäule für E-Autos
- 2) Errichtung einer PV-Anlage (oder mehrerer)
- 3) Erneuerung der Heizungsanlage (unter Ausschluss fossiler Energieträgern)
- 4) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 5) Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik (Straßenbeleuchtung/Liegenschaft)

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die folgende(n) Maßnahme(n) anzustoßen:

Das Gremium wird über die Bewilligung informiert. Die weitere Vorgehensweise wird im Gremium beraten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Lonnig	23.03.2023	Lonnig/28 6/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		